

WÖRTHSEEBLICK

„Wussten Sie schon... dass die letzten Planungsideen des Wörthseeblicks vorsahen, ein Drittel des Grundstückes zur öffentlichen Nutzung mit Familiencafé und Liegewiese zur Verfügung zu stellen“. Wörthseespiegel vom Februar 2019



Wir fragen uns, ob die Verfasser dieser Frage wussten, dass die für die öffentliche Nutzung vorgeschlagenen Bereiche überwiegend im Landschaftsschutzgebiet liegen und dort eine Bebauung nicht möglich ist – auch nicht mit einem Familiencafé? Der Planungsentwurf ist daher ebenso wie die vorangegangenen nicht mit dem Bauplanungsrecht vereinbar.

SANIERUNGSGEBIET ETTERSCHLAG

Im Wörthseespiegel vom Februar 2019 berichtet die CSU, „dass auch Gemeinden ohne Sanierungsgebiete im selben und vollen Umfang Fördergelder erhalten können wie Gemeinden mit Sanierungsgebieten“.



Richtig ist, dass auch andere Förderprogramme Gelder in ähnlicher Höhe zur Verfügung stellen.

Allerdings bedarf es hierfür dann der Erfüllung anderer Voraussetzungen. Grundsätzlich falsch ist die Annahme, einziges Ziel der Ortsentwicklung sei, ausschließlich Fördergelder in optimaler Höhe zu generieren.

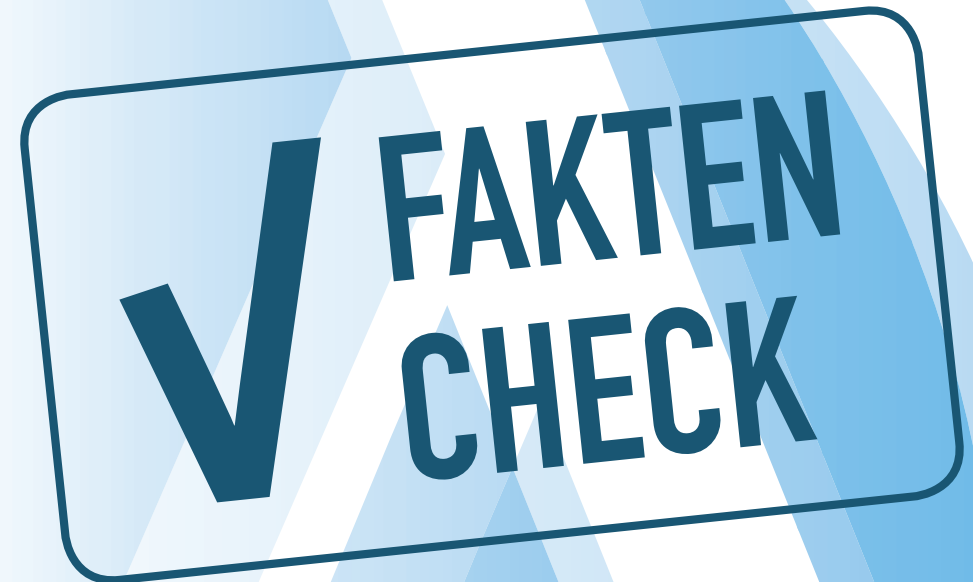
Richtig ist hingegen, dass das Förderprogramm „Sanierungsgebiet“ Kommunen deutlich umfassendere Steuerungsinstrumente bietet als jedes andere Förderprogramm, um moderne Ziele der Ortsentwicklung zu verfolgen, z.B. die Planung des ruhenden und fließenden Verkehrs, städtebauliche Grundsatzentscheidungen bis hin zu

Einzelmaßnahmen wie einer Fassaden- oder Gartengestaltung. Durch diese Möglichkeiten kann u.a. das schwerfällige und zeitintensive Erstellen von Bebauungsplänen deutlich beschleunigt-, wenn nicht überflüssig gemacht werden. Richtig ist auch, dass der Begriff Sanierungsgebiet – resultierend aus den Wurzeln dieser Fördermaßnahme in den 1960er Jahren anlässlich der Kernsanierung von sanierungsbedürftigen Innenstädten – heute zu Irritationen führt. Selbstverständlich ist keiner unserer Ortsteile ein Sanierungsgebiet im allgemeinen Sprachverständnis. Richtig ist, dass die Förderkulisse „Sanierungsgebiet“ zwei Verfahrenswege anbietet: die „Vollversion“ sieht grundsätzlich einen zeitlich begrenzten Eintrag ins Grundbuch vor. Das vereinfachte Verfahren verzichtet auf diese Maßnahme, bietet allerdings auch weniger Steuerungsmöglichkeiten für die Kommune. Beide Verfahren werden im Freistaat Bayern seit etwa 50 Jahren mit großem Erfolg angewendet und mit Mitteln der bayerischen Staatsregierung umfassend gefördert. (www.stmb.bayern.d/buw/staedtebaufoerderung/foerderprogramme/index.php).



WÖRTHSEEAKTIV

Aus der Mitte für den Ort





Warum?

Die Kommunalwahl 2020 beginnt, ihre Schatten vorauszuwerfen. Die Sprache einiger Parteien und Listen, die sich um Ihre Wählerstimmen bemühen, zeigen bereits zunehmend wahlkämpferische Züge. Mit dem **WörthseeAktiv** Faktencheck wollen wir dazu beitragen, den Wahlkampf zu versachlichen und die Meinungsbildung auf Basis möglichst guter Information zu unterstützen.

Der **WörthseeAktiv** Faktencheck wird dann aktiviert, wenn es gilt, Aussagen mit relevanten Informationen zu ergänzen oder anhand von Fakten richtigzustellen. Im Sinne eines guten und informativen Wahlkampfs wünschen wir uns, dass dies nur sehr selten notwendig sein wird.

EINHEIMISCHENMODELL

Im Wörthseespiegel vom Februar 2019 berichtet die CSU, „dass eine Grundsatzentscheidung des Gemeinderats die Entwicklung von Wohneigentum für Einheimische wieder möglich macht“.



In der Gemeinderatssitzung am 21.03.2018 wurde einstimmig mit den Stimmen der CSU ein

Grundsatzbeschluss zum Einheimischenmodell gefasst. Dazu die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 21.03.2018:

„Punkt 12. Verwirklichung von klassischen Einheimischenmodellen: Beratung und Grundsatzbeschluss...“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt deshalb, dieses Planungsmodell nicht weiter zu verfolgen. Stattdessen wird er sich unter Berücksichtigung des begrenzt zur Verfügung stehenden Baugrundes und unter Vermeidung weiterer Versiegelung im Außenbereich – neben den bereits angelegten Vorhaben zur Schaffung von Wohnraum – auf die Entwicklung alternativer Modelle zur Wohnraumbeschaffung auf der Grundlage von Erbpacht- und Bauherrengemeinschaften unter Einbeziehung privater Grundbesitzer konzentrieren.

Alle sich aktuell neu entwickelnden Wohnformen sind auf Realisierung zu prüfen und gegebenenfalls in die Gemeindeziele aufzunehmen.“

ABSTIMMUNGERGEBNIS: JA 17 NEIN 0

LANGFRISTIGE KONZEPTE

Im CSU Wörthseespiegel vom Februar 2019 heißt es: „Wir wollen eine Planung 2030 für die Themen Wohnen in Wörthsee, Arbeiten in Wörthsee und Erholung in Wörthsee aufsetzen und in einem Konzept Wörthsee 2030 zusammenführen.“



Eine solche Planung wurde vom Gemeinderat bereits 2017 mit dem Integrierten Städtebaulichen Ent-

wicklungskonzept (ISEK) angestoßen. Das ISEK wurde mit Hilfe von Experten in den Bereichen Städtebau, Wirtschaft, Soziales und Verkehr für die Gemeinde Wörthsee erstellt, und formuliert eine Perspektive der Ortsentwicklung für die nächsten 15-20 Jahre. Die darin enthaltenen Maßnahmen sollen unter anderem mit finanzieller Unterstützung der Städtebauförderung umgesetzt werden.

Das ISEK wurde seit Frühjahr 2018 mehrfach der Öffentlichkeit vorgestellt, zuletzt am 11.05.2019, unter dem Motto „Gemeinsam geht’s weiter in Wörthsee“.

BADEPLATZ URBAN DETTMAR HAUS

Im „Wörthseespiegel“ vom Februar 2019 berichtet die CSU von Ihrem Antrag, das zum Urban-Dettmar Haus gehörende Badegelände für die Öffentlichkeit nutzbar zu machen. Zitat: „Unter der Führung von SPD und WörthseeAktiv hat der Gemeinderat die Auseinandersetzung mit dem Thema abgelehnt“.



Der Gemeinderat hat sich sehr wohl mit dem Thema auseinandergesetzt und dabei feststellen müssen, dass die Auflagen im

Schenkungsvertrag, mit dem das Grundstück seinerzeit der Gemeinde überlassen wurde, keine

Öffnung des Grundstücks für die Allgemeinheit zulassen.

Zu dem Antrag der CSU-Fraktion heißt es in der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2018:

„An dieser Sachlage hat sich seit September 2015 nichts geändert. Auf die damaligen Ausführungen wird verwiesen. Im Übrigen wurde das Grundstück in den Sommermonaten sehr wohl von den Berechtigten genutzt und wurde auch gepflegt. Sofern sich die Ausgangslage ändert, wird die Verwaltung von sich aus das Thema auf die Tagesordnung nehmen. Der Antrag wird daraufhin von der CSU-Fraktion zurückgezogen.“